

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 145-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.698

Eingereicht am: 05.07.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Boss (Saxeten, Grüne) (Sprecher/in)
de Meuron (Thun, Grüne)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Jetboote auf Berner Gewässern (im speziellen auf Briener- und Thunersee)

Der Presse war zu entnehmen, dass die BLS künftig mit der Jetboat Interlaken AG zusammenarbeiten will und die BLS eine Minderheitsbeteiligung bei Jetboat Interlaken erworben hat. Geplant und lanciert ist ein erstes «Produkt», der Jetboat-Cruise. Dieses neue Angebot soll eine gemütliche Seeschiffahrt mit einer Spritzfahrt auf dem Jetboot kombinieren. «Bei dieser Gelegenheit taufte die Jetboat Interlaken AG ihr zweites Jetboot» (Zitat Berner Oberländer vom 27.05.2016).

Ebenfalls konnte in der Jungfrauzeitung gelesen werden, dass der neue Besitzer des Hotel du Lac (neu Lake Resort) Pläne hat, seine Gäste vom hoteleigenen Steg mit einem Jetboot abholen zu lassen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage der gewerblichen Nutzung der bernischen Gewässer. Die Motion Ammann (071-2014 - Keinen gewerblichen Betrieb mit Jetbooten auf Berner Gewässern) wollte den gewerblichen Betrieb mit Jetbooten auf den Gewässern verbieten. Gewandelt als Postulat wurde dieses vom Grossen Rat mit 63 Ja zu 87 Nein (2 Enthaltungen) Stimmen abgelehnt.

Die Situation hat sich zwischenzeitlich verändert. Durch die effektive und geplante Zunahme der Jetbootdichte und deren touristischen Produkte müssten die Zulassungen im Rahmen des Schifffahrtsgesetzes, insbesondere von Artikel 2 und 8, überdacht und allenfalls neu beurteilt werden.

- Gemäss Artikel 2 (Schiffahrtsgesetz) kann die Schifffahrt auf bestimmten bernischen Gewässern eingeschränkt werden, soweit das öffentliche Interesse oder der Schutz es erfordern.
- Gemäss Artikel 8 (Schiffahrtsgesetz) kann eine Bewilligung erforderlich sein, wenn über den Gemeingebrauch hinausgehende Inanspruchnahme von öffentlichen Gewässern vorhanden ist.

Gerade für den Brienzersee, bekannt und geliebt als «stiller» See, stellt ein Ausbau weiterer touristischer Jetbootangebote einen Einschnitt in dessen Charakter dar.

Die BLS verpflichtet sich in ihrem Unternehmensleitbild zur Umsetzung von Nachhaltigkeit. Die Umsetzung von Nachhaltigkeit eines Unternehmens wie der BLS ist vielfältig und laufend ausbaubar. Dennoch erstaunt, dass im operativen Geschäft neue Produkte kreiert werden, die der Nachhaltigkeit wohl kaum entsprechen.

Durch die Zunahme von Jetbooten werden die Unfallgefahren für die anderen Benutzer der Seen steigen und damit Konflikte innerhalb eines Erholungsraumes provoziert. Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Kantonsregierung mit Beschwerden konfrontiert wird.

Im Sinne einer nachhaltigen, konfliktfreien «Bewirtschaftung» der Berner Seen wird der Regierungsrat gebeten, die Zulassungen von neuen touristischen Angeboten mit Jetbooten zu prüfen, die untenstehenden Fragen zu beantworten und die Zulassungspraxis neu zu überdenken.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Auf welchen Gewässern im Kanton Bern sind Jetboote im Einsatz?
2. Ist die Anzahl der Jetboote bekannt, und wie viele sind im Einsatz?
3. Wie viele Zulassungen von Jetbooten sind in Planung?
4. Wie regeln andere Kantone mit Seen die Zulassung von gewerbemässigen oder touristischen Jetbootangeboten?
5. Wann und wie wird die künftige, zunehmende Bewilligungspraxis von Jetbooten im Kanton angegangen, und welche Kriterien gelten zur Beurteilung der Interessensabwägung (Touristische Angebote versus Landschaftsschutz/andere Benutzer)?

Begründung der Dringlichkeit: Da es für die Immatrikulation von (gewerblichen) Jetbooten auf bernischen Gewässern keine spezifischen Auflagen gibt und sich die oben beschriebenen touristischen Angebote laufend erweitern, sehe ich sofortigen Handlungsbedarf bzw. ist Dringlichkeit gegeben.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat